

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Nutzungsplanung:
Revision von Baulinien an der Technikum-, Lagerhaus- und Turmhaldenstrasse

Antrag:

Die Baulinien im Bereich der Knoten Technikum- / Lagerhausstrasse und Technikum- / Turmhaldenstrasse werden gemäss beiliegendem Plan vom 2. Mai 2005 revidiert.

Weisung:

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den geplanten Neuüberbauungen des Archareals und der Eulachgarage wurden die damit verbundenen Verkehrsprobleme eingehend studiert. Mit Stadtratsbeschluss vom 16. März 2005 wurden die kurzfristige Übergangslösung und die längerfristig zu verfolgenden Optionen festgelegt. Damit diese Möglichkeiten für die Zukunft offen bleiben, müssen die entsprechenden Baulinien revidiert werden.

Knoten Technikum- / Turmhaldenstrasse

Bei der Option für die Öffnung der Lagerhausstrasse für den Gegenverkehr wurde beim Aufzeichnen der notwendigen Schleppkurven im Einmündungsbereich in die Technikumstrasse festgestellt, dass die bestehenden Baulinien korrigiert werden müssen. Man entschloss sich für ein leichtes Abrunden sowohl der Verkehrs- als auch der Arkaden-Baulinie. Damit kann die Verzweigung normengerecht ausgebaut werden (Strassenseitige fein gestrichelte Linie im Plan). Die Fussgängerin resp. der Fussgänger kann entweder vor oder in der Kurve unter die Arkade geführt werden (zwei parallele fein gestrichelte Linien gleich Trottoir).

Der Radius der Verkehrs-Baulinie beträgt 8.50 m, derjenige der Arkaden-Baulinie 5.00 m, entsprechend der schon bestehenden Arkaden-Baulinie mit 3.50 m Abstand. Richtung Lagerhausstrasse wird die Arkade nach dem Bogen-Ende noch 2.50 m gerade geführt.

Knoten Technikum- Turmhaldenstrasse

Bei den rechtskräftigen Baulinien BD Nr. 843/2003 war im damaligen Projekt der Durchgang in der Verlängerung der Arkaden-Baulinie längs der Turmhaldenstrasse zwischen dem Neu-

bau auf dem Eulachgaragen-Areal und dem geschützten Wollenhof-Gebäude (Assek. Nr. 275) vertraglich gesichert. Darum wurden dort keine Baulinien vorgesehen. Da nun die Eigentümerschaft und das Projekt geändert haben, muss dies jetzt nachgeholt werden.

Der Durchgang ist in der Höhe auf 2.50 m bis 3.60 m beschränkt (siehe Schnitt A-A im Plan, welcher auch entsprechend vermassst ist). Ansonsten führt die projektierte westliche Baulinie der Grenze und die östliche dem Hauptgebäude entlang. Im Zwischenbaubereich ist eine kleine Treppe oder eine Rampe notwendig. Auch der Aufgang zum überdeckten Teil der Eulach kann mit einer flachen (Metall)-Treppe (siehe Plan) oder ev. einer Rampe überbrückt werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Baulinienplan 1:500

